

AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Offener Brief an den Sozialdezernenten
Herrn Kähler

In Kopie an:

- Presse
- Gesundheitsamt

Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40
Fax 0521 -787152-93

Email : Dallwitz@ak-asyl.info

Sachbearbeiterin: Frau Dallwitz
Tel 0521 -787152-42

Datum 17.12.2013

Untragbare, inhumane Lebensbedingungen für die Menschen in der Flüchtlingsunterkunft an der Westerfeldstraße erfordern sofortiges Handeln

Sehr geehrter Herr Kähler, sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit einem offenen Brief, weil wir bestürzt sind über die Zustände in der Asylunterkunft an der Westerfeldstraße. Da dieser Zustand aber seit langem bereits Thema ist, ohne dass scheinbar etwas passiert, wenden wir uns hiermit auch gleichzeitig an die Presse, um die Zustände anzuklagen.

Am 10.12.2013 besuchten wir, Mitarbeiter_innen des AK Asyl e.V., die o.g. städtische Unterkunft für geflüchtete Personen in Bielefeld. Das Mehrfamilienhaus an der Westerfeldstraße 31 ist in eine Asylunterkunft umfunktioniert worden, in der gegenwärtig 28 männliche Personen auf 3 Ebenen wohnen. **Die Unterkunft befindet sich sowohl aus bau- und renovierungstechnischer wie aus hygienisch-gesundheitlicher Sicht in einem desolaten und unhaltbaren Zustand.**

In der ersten 1.Etage leben 13 Personen im engsten Raum, zum Teil bis zu 6 Personen in einem ca. 15-20 qm großen Raum. Für die Ebene gibt es eine Gemeinschaftsküche, in der allerdings nur minimales Küchenequipment vorhanden ist, das in keinsten Weise einem 13 Personen Haushalt entspricht. Der einzige Ofen ist nicht ganz funktionabel und es steht nur ein kleiner Kühlschrank zur Verfügung. Die Nahrungszubereitung ist in diesem Raum unter Beachtung der Menschenwürde nicht erbringbar. Ferner ist für diese Personengruppe ein Badezimmer mit 2 WCs, 1 Dusche, 1 Pissoir – bereitgestellt. Das Geländer im Treppenhaus, das zur 2. Etage führt ist instabil und bedeutet eine erhebliche Sturzgefahr.

In der 2.Etage leben 8 Personen. Die Dusche im Badezimmer ist seit einer geraumen Zeit nicht mehr nutzbar. Lediglich eine Toilette auf dem Hausflur steht zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Bewohner von der 2. Ebene das Badezimmer von der 1 Ebene mitbenutzen müssen, sodass insgesamt 21 Personen ein Bad mit 1 Dusche teilen müssen. Auch die Gemeinschaftsküche in der 2.Etage befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Der Boden ist ein alter klebriger Teppichboden, Küchengeräte sind völlig veraltet und funktionieren nur sporadisch, Ungeziefer machen sich in der Küche breit. Die Beleuchtung in der sogenannten Gemeinschaftsküche ist ebenfalls defekt.

Im Erdgeschoss leben in einer ehemaligen Kneipe 7 Personen. Die Wohnfläche besteht aus einem Raum mit einem Flur – auf dem Flur ist ein Hochbett aufgestellt. Die Küche ist mit einer Theke direkt mit dem anderen Schlafbereich verbunden, sodass die Bewohner nicht mal für einen Augenblick die Möglichkeit haben, sich zurück zu ziehen. In dieser Situation gibt es zu keinem Zeitpunkt Privatsphäre, 7 Personen schlafen quasi in einer Wohnküche.

Pflichten der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld ist gem. des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verpflichtet, ihr zugewiesene Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen, vgl. § 1 Abs. 1 FlüAG NRW. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Bielefeld in einer inhumanen Weise nach.

Diese städtische Unterkunft untersteht der Aufsicht und Verwaltung des Oberbürgermeisters. In der sog. Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose –Geflüchtete - der Stadt Bielefeld wird in der eigenen Präambel folgendes Ziel gesetzt:

Für die Stadt Bielefeld ist weiterhin erklärtes Ziel, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern während ihres Aufenthaltes eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung steht, die über die bloße Überlebenssicherung hinausgeht. Gute räumliche Bedingungen, die Wahrung der Intimsphäre, weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten der Unterkunftsbewohnerinnen und Unterkunftsbewohner am Unterkunftsgeschehen sowie eine professionelle Heimbewirtschaftung gehören deshalb zu den grundlegenden Standards in den Unterkünften und Übergangsheimen der Stadt Bielefeld.

Ferner ist im § 5 der o.g. Satzung geregelt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld zur Gewährleistung verpflichtet ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften nach Möglichkeit ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben unter Wahrung der Privatsphäre führen können.

In Anbetracht des oben beschriebenen Zustandes der Unterkunft an der Westerfeldstraße ist offenkundig festzustellen, dass die Stadt Bielefeld gegen die eigene Satzung zuwiderhandelt. In den letzten Monaten wurde viel über die neue Unterkunft an der Eisenbahnstraße diskutiert, die einen besseren Standard erfüllen solle. Diese wird aber erst 2015 fertig sein. Sollen die Flüchtlinge so lange unter diesen katastrophalen Bedingungen leben, obwohl die Stadt diese Bedingungen schon lange kennt und ja auch damit argumentiert bezüglich der Eisenbahnstraße?

Deshalb fordern wir eine Änderung des Unterbringungskonzepts dahingehend, dass sich die betroffenen Personen eine eigene Wohnung suchen können und Unterstützung dabei erhalten ohne vorherige Warte- oder Aufenthaltszeiten zu erfüllen.

Angesichts der aktuell katastrophalen menschenunwürdigen Umstände fordern wir die Stadt Bielefeld auf:

- sofort Ersatzwohnraum bereit zustellen
- den Bewohnern der Westerfeldstraße sofort zu erlauben, sich eigene Wohnungen zu suchen
- mit sofortigen Renovierungsmaßnahmen zu beginnen

Mit freundlichen Grüßen

Özkan Aksoy und Kathrin Dallwitz
für
das Team des AK Asyl e.V.